



Gemeinde Gerlosberg

6280 Gerlosberg 42

Telefon: +43(0)5282/3106

E-Mail: gemeinde@gerlosberg.tirol.gv.at

Internet: www.gemeinde-gerlosberg.at

UID.Nr.: ATU58481146

Datum: Gerlosberg, 15. Mai 2017

K U N D M A C H U N G **(dauerhafter Anschlag)**

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Gerlosberg, 6280 Gerlosberg 42, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Gemeinde Gerlosberg
6280 Gerlosberg 42
Telefonnummer: +43 (0)5282/3106
E-Mail-Adresse: gemeinde@gerlosberg.tirol.gv.at
3. Die Empfangsgeräte (E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von übermittelten Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr:

Montag - Freitag **8,00 – 12,00 Uhr**

24. Dezember und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr.

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.gemeinde-gerlosberg.at>

erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 22. Mai 2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Josef Kerschdorfer